

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/Ingrid Kissling-Näf) vom 16. Dezember 2020: Harmonisierung der Parkgebühren in der Berner Altstadt (2018.SR.000024)

In der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2018 wurde die nachfolgende Motion Fraktion SP vom 13. August 2015 mit SRB 2018-50 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. In der Sitzung vom 21. März 2019 stimmte der Stadtrat mit SRB 2019-135 einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2020 zu.

In der Berner Altstadt unterliegen die Parkgebühren erheblichen Unterschieden. So gelten in den Parkhäusern mit rund 4.00 Franken pro Stunde (tagsüber) deutlich höhere Tarife als in den Gassen der Altstadt mit 2.20 Franken pro Stunde. Dies führt nicht nur zu zusätzlichem unerwünschtem Suchverkehr in der Altstadt; in Verbindung mit dem unübersichtlichen Parkierregime und der teils unklaren Signalisation in der unteren Altstadt fördern die unterschiedlichen Parkgebühren wohl auch das weit verbreitete unerlaubte Parkieren.

In der Berner Altstadt ist der Platz begrenzt und der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum sehr hoch. Die exklusive Nutzung dieses begrenzten Raums als Parkplatz für Motorfahrzeuge muss deshalb angemessen abgegolten werden. Mit einer Erhöhung der Parkgebühren für oberirdische Parkplätze in der Berner Altstadt – mindestens auf das Niveau der Tarife in den Parkhäusern – können die erwähnten Fehlanreize beseitigt und das Parkierregime vereinfacht werden. Das Ziel muss sein, dass möglichst viele Fahrzeuge in den Parkhäusern und nicht oberirdisch abgestellt werden. Dadurch wird auch das Erscheinungsbild des UNESCO-Welterbes attraktiver.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Parkgebühren in den Gassen der Altstadt mindestens auf das Niveau der Tarife in den Parkhäusern zu erhöhen.

Bern, 13. August 2015

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Nora Krummen, Marieke Kruit, Nadja Kehrl-Feldmann, Fuat Köçer, Martin Krebs, Thomas Göttin

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, unerwünschten Suchverkehr in der Altstadt zu vermeiden. Im Rahmen der im Jahr 2012 erstmals durchgeführten und im Jahr 2016 wiederholten Wirkungskontrolle zur 2005 eingeführten Begegnungszone Untere Altstadt wurde deshalb unter anderem auch das Parkierverhalten bzw. die Umsetzung des seit im Jahr 2007 eingeführten Verkehrskompromisses untersucht. Dies zeigte, dass der Anteil der unerlaubt parkierten Fahrzeuge in der Unteren Altstadt zwischen 2012 und 2016 zwar deutlich abgenommen hat, aber aus Sicht des Gemeinderats noch immer zu hoch ist. Da somit weiterhin Handlungsbedarf in der Unteren Altstadt bestand, blieb sie ein Schwerpunkt der verkehrspolizeilichen Kontrollen. Die ab 2012 umgesetzten Massnahmen zielten auf eine bessere Wahrnehmung der Vorschriften sowie eine klarere Kommunikation der geltenden Regeln ab. Zudem umfassten diese Massnahmen auch eine Reduktion der vielen Sonderregelungen und Ausnahmen, um die Verständlichkeit zu verbessern und die polizeilichen Kontrollen zu vereinfachen (Anpassung Parkierverordnung Untere

Altstadt, PVUA per 1. Juli 2014). Die besagten Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Altstadtleisten (VAL) erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auch über eine Erhöhung der Parkgebühren diskutiert. Die VAL lehnten diese zum damaligen Zeitpunkt mit der Erwartung ab, dass bereits aufgrund der verstärkten Kontrollen weniger Autos in den Gassen der Altstadt stehen würden und daher eine Erhöhung der Parkgebühren nicht nötig sei.

Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt

Im Nachgang zur eingangs erwähnten Erfolgskontrolle zur Parkierung in der Unteren Altstadt wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft (HIV Sektion Bern, Gewerkschaftsbund, KMU Stadt Bern, BERNCity) sowie den VAL das Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) erarbeitet, dem der Gemeinderat am 24. Januar 2018 zugestimmt hat.¹ Das Konzept formuliert einerseits Massnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr. Damit wird sowohl das Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 konkretisiert als auch der darin formulierte Auftrag «*Der Wirtschaftsverkehr in der Innenstadt sowie die Zufahrt zu den zentrumsnahen Parkhäusern sind gewährleistet*» stufengerecht umgesetzt. Andererseits waren für den Gemeinderat auch die Grundideen der sogenannten Public Space Public Life-Studie zur Innenstadt von 2017 («Bern – eine Altstadt für Alle») wegleitend, in deren Rahmen Massnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raums in der Altstadt entwickelt wurden. Das VWI soll deshalb auch eine Aufwertung des öffentlichen Raums mit sich bringen.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des VWI hat der Gemeinderat zur Parkierung in der Unteren Altstadt folgenden Beschluss gefällt:

«Für die Entlastung der Gassen der Unteren Altstadt von Personenwagen wird in einem ersten Schritt eine Lösung ausgearbeitet, welche die Langzeitparkierung (insbesondere der Anwohnerinnen und Anwohner) möglichst in die angrenzenden Parkhäuser verschiebt und die Anzahl Parkierungsmöglichkeiten in den Gassen spürbar reduziert. Sofern die angestrebte Entlastung der Gassen damit nicht erreicht werden kann, wird später – abgestimmt auf die Regelung der Parkierung – eine mögliche zusätzliche Beschränkung der Zufahrt auf Berechtigte geprüft».

Neues Parkierungs- und Verkehrskonzept für die Untere Altstadt

Seither ist unter engem Einbezug der Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft (namentlich BERNcity, dem Handels- und Industrieverein Kanton Bern, KMU Stadt Bern), dem Gewerkschaftsbund Stadt Bern und Umgebung, den VAL, dem Rathaus-Brunngass-Leist [RBL], dem Verkehrs-Club der Schweiz [VCS], Pro Velo, Läubigi Stadt, der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern [BRB], BERNMOBIL, der Kantonspolizei sowie den zuständigen städtischen Stellen ein neues Verkehrs-, Parkierungs- und Bewilligungskonzept für die Untere Altstadt ausgearbeitet, welches auf dem VWI aufbaut. Dazu hat der Gemeinderat am 16. September 2020 verschiedene Beschlüsse gefällt und zuhanden des Stadtrats zwei Vorlagen verabschiedet (s. hinten). Das Konzept beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente:

Im Bereich der Kurzzeitparkierung ist vorgesehen, die Höchstparkierdauer deutlich herabzusetzen und in allen Gassen rund um die Uhr auf eine halbe Stunde festzusetzen. Dies erlaubt die Vornahme einiger unumgänglicher Erledigungen, ohne den falschen Anreiz zu setzen, unnötig mit dem Auto in die Untere Altstadt einzufahren und dort zu parkieren. Die Möglichkeit zur gebührenpflichtigen Nacht- und Sonntagsparkierung auf den gelben Parkverbotslinien soll ersatzlos abgeschafft und sämtliche Parkverbotslinien in der Unteren Altstadt demarkiert werden. Damit kann das

¹ Medienmitteilung vom 31. Januar 2018:

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/verbesserungen-fuer-wirtschaftsverkehr-und-aufenthaltsqualitaet

Stadtbild deutlich entlastet und Raum für den Wirtschaftsverkehr und weitere Nutzungen (z.B. Aufenthalt, Veloparkierung etc.) freigespielt werden. Die aktuell 62 weissen Parkplätze (Post-, Gerechtigkeits- und Junkerngasse) sollen vorläufig beibehalten sowie ein zusätzlicher Parkplatz für Personen mit einer Mobilitätseinschränkung und rund 190 zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden.

Bislang können Anwohnende und Gewerbetreibende der Unteren Altstadt kostenpflichtige Ausnahmebewilligungen beantragen, welche es ihnen erlaubt, ihr Motorfahrzeug für bis zu 48 Stunden in den Gassen der Unteren Altstadt abzustellen. Diese Möglichkeit will der Gemeinderat abschaffen und hat dazu eine Teilrevision der Verordnung über die Fahr- und Parkierungsbeschränkungen in der Unteren Altstadt (PVUA) beschlossen. Als Ersatz werden im Rathausparking vergünstigte Langzeitparkierungsmöglichkeiten für Anwohnende und berechnigte Gewerbetreibende der Unteren Altstadt geschaffen. Damit werden auch negative Auswirkungen auf die umliegenden Parkkategorien (Zunahme von Suchverkehr und des Parkierungsdrucks) möglichst minimiert. Der Umfang und die Art des durch die Autoeinstellhalle Rathaus AG bereitzustellenden Leistungsangebots zu Gunsten der Anwohnerschaft und der Gewerbetreibenden in der Unteren Altstadt sowie die durch die Stadt sicherzustellenden Rahmenbedingungen sind in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Diese Leistungsvereinbarung wird kostenneutral abgeschlossen. Die Stadt verpflichtet sich lediglich dazu, keine (konkurrenzierenden) Langzeitparkierungsmöglichkeiten für Anwohnende in den Gassen der Unteren Altstadt mehr anzubieten und auf eine Senkung der maximalen Parkierungsdauer auf 30 Minuten, eine Tarifierhöhung und auf eine Reduktion der Anzahl Kurzzeitparkplätze hinzuwirken.

Weiter geht es bei der erwähnten Teilrevision der PVUA um eine Flexibilisierung der Parkierungsmöglichkeiten für Fahrzeuge in Lieferbereitschaft (und andere Ausnahmerechnigte), das Schaffen einer angemessenen Parkierungsmöglichkeit für Mitarbeitende von Unternehmungen mit Schichtarbeit und die konsequente Durchsetzung des Laubeparkierungsverbots.

Die Beschlusskompetenz über die einzelnen Umsetzungsmassnahmen liegt teilweise auf Stufe Gemeinderat/Verwaltung (Verkehrsbeschränkungsmassnahmen, Monitoring, Änderung Kontrollpraxis, Verordnungsänderungen, Abschluss Leistungsvertrag) und teilweise auf Stufe Stadtrat (Realisierungskredit, Teilrevision Gebührenreglement). Konkret hat der Gemeinderat am 16. September 2020 die folgenden vier aufeinander abgestimmten Geschäfte beschlossen:

In der Kompetenz des Gemeinderats:

- Verordnung vom 6. Juni 2001 über die Fahr- und Parkierungsbeschränkungen in der Unteren Altstadt (Parkierverordnung Untere Altstadt; PVUA; SSSB 761.212); Teilrevision sowie Laubeparkierung; Praxisänderung
- Leistungsvertrag mit der Autoeinstellhalle Rathaus AG; Genehmigung

In der Kompetenz des Stadtrats (2016.TVS.000118):

- Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision
- Realisierungskredit (Krediterhöhung) in Stadratskompetenz

Dem Stadtrat wird in der ersten Vorlage beantragt, mit der Teilrevision des Gebührenreglements die vom Gemeinderat beschlossene Teilrevision der PVUA im Reglement nachzuvollziehen. Dabei sollen namentlich die obsolet gewordenen Gebührentatbestände in Anhang III (Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie [SUE]) zufolge Aufhebung der 48-Stunden-Ausnahmebewilligung für Anwohnende gestrichen und einige weitere Bereinigungen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Streichung von sachfremden Regelungsinhalten im Gebührenreglement, die genau gesehen in den Kompetenzbereich des Gemeinderats

fallen und (möglicherweise) im Widerspruch zu den vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen stehen. Eine Erhöhung oder Ausdehnung der Parkierungs- oder Parkkartengebühren ist im Rahmen dieses Geschäfts nicht vorgesehen. Für inhaltliche Details wird auf die genannte Vorlage verwiesen.

In der zweiten Stadtratsvorlage wird für die Umsetzung des neuen Verkehrs-, Parkierungs- und Bewilligungsregimes Untere Altstadt eine Erhöhung des vom Gemeinderat am 24. Januar 2018 bewilligten Projektierungskredits von Fr.110 000.00 auf insgesamt Fr. 578 000.00 zulasten der Investitionsrechnung beantragt. Für inhaltliche Details wird auch hier auf die Vorlage verwiesen.

Der Gemeinderat wird den Zeitpunkt der Umsetzung des Massnahmenpakets unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der Beschlüsse des Stadtrats sowie allfälliger Rechtsmittelverfahren bestimmen. Die Umsetzung des Massnahmenpakets soll – sofern es die aktuelle Situation zulässt und gegen die neue Regelung keine Beschwerden eingelegt werden – gemäss nachfolgendem Zeitplan erfolgen:

Januar 2021	Stadtratsbeschlüsse betreffend Verpflichtungskredit und Teilrevision Gebührenreglement (sofern Verzicht auf zweite Lesung)
anschliessend	Publikation Verkehrsmassnahmen sowie Erfolgs- und Wirkungskontrolle: Vorher-Erhebung
1. Quartal 2021	Beschluss des Gemeinderats betreffend Inkrafttreten der Rechtsänderungen und Zeitpunkt der Umsetzung des Massnahmenpakets
ca. April 2021	Start Umsetzung Signalisation- und Markierungsmassnahmen, Inkrafttreten der Verordnungsänderungen und des teilrevidierten Gebührenreglements, Inkrafttreten des Leistungsvertrags, Umsetzung neue Kontrollpraxis Laubenparkierung
ca. April 2022	Ende Übergangsphase (keine 48-Stunden-Anwohnerparkkarten mehr im Umlauf, alle Signalisations- und Markierungsarbeiten sind abgeschlossen)
Bis Ende 2022	Erfolgs- und Wirkungskontrolle: Nachher-Erhebung
Frühling 2023	Bericht an den Gemeinderat, allenfalls Antrag mit ergänzenden Massnahmen

Weiter plant der Gemeinderat im Zuge der Bemühungen zur Sanierung des Finanzhaushalts sowie in Umsetzung seiner Klimaziele² eine Erhöhung der Parkiergebühren von Fr. 2.20 auf Fr. 3.00 pro Stunde bzw. auf offenen Park+Ride-Parkplätzen von Fr. 1.10 auf Fr. 1.50 pro Stunde. Für die Erhöhung der Parkiergebühren ist eine Änderung des Gebührenreglements (GebR; SSSR 154.11) nötig, die ebenfalls durch den Stadtrat zu beschliessen sein wird. Vorgängig zu diesem Beschluss ist der eidgenössische Preisüberwacher anzuhören. Der Gemeinderat hat dem Preisüberwacher die geplante Erhöhung im Juni 2020 zugestellt und wird dem Stadtrat im Anschluss an die – zurzeit ausstehende – Stellungnahme der Preisüberwachung eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Folgen für die Finanzen und das Personal

Die Auswirkungen sind in den erwähnten Vorlagen (2016.TVS.000118) im Detail beschrieben.

Bern, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat

² «Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern, Erweiterter Handlungsplan Klima» vom Mai 2019: vgl. <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>